



Stadt Hamm



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Hamm

## **Kooperationsvereinbarung**

*„Gemeinsam für ein sicheres Leben in Hamm“*

**zwischen**

**der Stadt Hamm, vertreten durch den Oberbürgermeister,**

**und**

**dem Polizeipräsidium Hamm, vertreten durch den Polizeipräsidenten**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Sicherheit, insbesondere im eigenen Lebens- und Wohnumfeld, zählt zu den elementaren menschlichen Grundbedürfnissen. Sicherheit und Ordnung sind auch wesentliche Standortfaktoren in einer Kommune.

Unabhängig von der objektiven Sicherheitslage hat das persönliche Empfinden von Sicherheit maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Hamm. Negative Veränderungen des persönlichen Wohn- und Lebensumfeldes, aber auch die öffentliche Thematisierung von geschilderten Angsträumen und Beschwerdehotspots, werden ebenso als bedrohlich empfunden wie die Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Vorkommnisse und führen somit zu einer Reduzierung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Ein gemeinsames Anliegen von Stadt und Polizei ist es, dem aktiv entgegenzuwirken.

Diese Kooperationsvereinbarung soll daher die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden nachhaltig stärken.

Die Stadt Hamm und das Polizeipräsidium Hamm arbeiten bereits seit vielen Jahren in einer vertrauensvollen Ordnungspartnerschaft zusammen, welche mit dieser Vereinbarung ausgebaut werden soll. Hierbei sollen insbesondere die integrativen Zielsetzungen der Sicherheitskooperation Ruhr berücksichtigt werden. Daher versteht sich die Kooperation zwischen der Stadt Hamm und dem Polizeipräsidium Hamm als Basisvereinbarung, der sich weitere Sicherheitsakteure in der Stadt durch einen Absichtserklärung („Letter of Intent“) anschließen können.

Eng an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert, soll das gemeinsame und vernetzte Wirken aller Sicherheitsakteure insbesondere dort verstärkt werden, wo durch offene und sichtbare Straftaten und Ordnungswidrigkeiten das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinträchtigt werden könnte, auch um der Entstehung von Angsträumen und Beschwerdhotspots frühzeitig entgegenzuwirken. Neben Kontrollaktivitäten, sichtbarer Präsenz und repressiven Maßnahmen wird die Sicherheitslage auch nachhaltig durch Vorbeugung und sozialpolitische Maßnahmen beeinflusst. Hierzu bedarf es einer abgestimmten Gesamtplanung.

## **2. Ziele**

Ziel ist es, durch einen behörden- und bezirksübergreifenden, praxisorientierten Austausch die Sicherheit im öffentlichen Raum sowie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken, sowie frühzeitig sicherheitsrelevante Probleme zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Dabei stehen die Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gleichermaßen im Fokus.

Die Kooperationspartner führen die Ihnen vorliegenden Informationen aus öffentlichen, kommunalen und sicherheitsbehördlichen Quellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu einer ganzheitlichen Betrachtung zusammen. Zielgruppenspezifisch können lagerelevante Informationen zur Verfügung gestellt und gesteuert werden.

Sämtliche relevanten Informationen sollen auch in die Kriminal-, Verkehrsunfall-, ordnungsrechtliche- und städtebauliche Prävention einfließen.

Dies wird durch die Einrichtung entsprechender Gremien mit Vertretungen sämtlicher Kooperationspartner gewährleistet. Es ist beabsichtigt, einen kriminalpräventiven Rat zu bilden, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche zusammensetzt und aus gesamtstädtischer Perspektive mit der sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit befasst.

Die Kooperationspartner arbeiten eng und vertrauensvoll im Rahmen der für sie geltenden Bestimmungen zusammen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden ist nachhaltig gestärkt.

### **3. Kooperationsformen**

#### 3.1 Frühzeitige Beteiligung

Die Kooperationspartner gewährleisten eine frühzeitige und wechselseitige Beteiligung bei der Planung von Projekten und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sowie bei Großveranstaltungen und besonderen Anlässen durch definierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

#### 3.2 Arbeiten in Netzwerken

Eine behördenübergreifende und vertrauensvolle Kooperation in einem gut funktionierenden Netzwerk ist ein klares Zeichen für den Schutz der Rechtsordnung und die Sicherheit der Menschen in Hamm. Sie ermöglicht insbesondere einen gezielten Informationsaustausch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und somit die erfolgreiche Identifizierung von Problemfeldern, auf die mit konzentrierten gemeinsamen Aktionen reagiert werden kann.

### 3.3 Austausch von Informationen

Die Stadt Hamm und das Polizeipräsidium Hamm gewährleisten einen intensiven und gegenseitigen Informationsaustausch, um ein integratives Lagebild zu erstellen.

Sie informieren sich sowohl umgehend über aktuelle Ereignisse als auch über mittel- und langfristige Entwicklungen, welche für den jeweiligen Kooperationspartner relevant sind bzw. sein könnten.

### 3.4 One-Voice-Strategie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner stimmen ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gemeinsamen Projekten und Aktionen so miteinander ab, dass eine One-Voice-Strategie verfolgt werden kann. Es werden gemeinsame Botschaften zur Außendarstellung entwickelt, um eine positive Begleitung und „Mitnahme“ der Bevölkerung auch in den externen Medien zu erreichen.

## **4. Kooperationsaktivitäten**

- Bei Bekanntwerden sozialer Spannungen oder Störungen in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren werden Konzepte im Rahmen der jeweiligen Aufgabenzuweisung (Gefahrenabwehr, Prävention und Repression) erarbeitet und gemeinsam umgesetzt.
- Es werden gemeinsame Streifen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zur Erhöhung der sichtbaren Präsenz und Steigerung der Ansprechbarkeit, insbesondere in bestehenden Angsträumen und an Beschwerdhotspots, durchgeführt.
- Es werden gemeinsame Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung von milieutypischen Straftaten, ggf. unter Einbindung weiterer Behörden mit Sicherheitsaufgaben, durchgeführt.

- Die Stadt Hamm beteiligt das Polizeipräsidium Hamm in den Bauleitplanverfahren sowie sonstigen Fachplanverfahren, wenn Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention relevant sind. Dazu zählen z.B. Planfeststellungsverfahren, Stadtentwicklungskonzepte und Maßnahmen zur Stabilisierung der sozialen Struktur.
- Die Stadt Hamm beteiligt das Polizeipräsidium Hamm an sicherheitsrelevanten Projekten, wie beispielsweise Planungen zur Unterbringung, Betreuung, Aufenthalt und Integration von Personengruppen mit besonderen Problemstellungen.
- Die Stadt Hamm beteiligt die Polizei Hamm darüber hinaus an Einzelprojekten, wenn damit sicherheitsrelevante Umgestaltungen des öffentlichen Raums verbunden sind, wie z.B. Wohnumfeldmaßnahmen oder Baumaßnahmen an Brücken und Straßen einschließlich deren Beleuchtung.
- Die Stadt Hamm und das Polizeipräsidium Hamm werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen sowie behördenübergreifende Hospitationen zur fortlaufenden Qualifizierung des eingesetzten Personals planen und durchführen.
- Die Stadt Hamm und das Polizeipräsidium Hamm erarbeiten gemeinsame Präventionskonzepte und schreiben diese fort. Bestehende Konzepte werden auf Beteiligung des jeweiligen Kooperationspartners überprüft.
- Die Stadt Hamm und das Polizeipräsidium Hamm stimmen gemeinsame Pressemitteilungen sowie Hinweise auf Präventionskampagnen und –Angebote ab und koordinieren gemeinsame Pressetermine.

## **5. Steuerung und Vernetzung**

### 5.1 Lenkungsgruppe

Die Behördenleitungen der Kooperationspartner bilden eine Lenkungsgruppe, die die strategischen Grundsatzentscheidungen zu Tätigkeitsschwerpunkten sowie zur Organisation und Ressourcenverwendung trifft.

Die Lenkungsgruppe nimmt dazu die Tätigkeitsberichte und die Auswertung des Controllings entgegen. Sie tagt grundsätzlich zweimal im Jahr sowie ggf. anlassbezogen.

## 5.2. Geschäftsführung

Die Behördenleitungen bestimmen aus ihrem Bereich Beschäftigte, die die Geschäftsführung wahrnehmen und die Erfüllung des Kooperationsvertrages sicherstellen. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung und arbeitet der Lenkungsgruppe u.a. durch regelmäßige Berichterstattung zu.

In Bezug auf den Informationsaustausch stellt die Geschäftsführung folgende Punkte sicher:

- Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig umgehend über aktuelle Ereignisse und Tathergänge, welche relevant sind oder sein könnten.
- Die Kooperationspartner tauschen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten raum- und themenbezogene Daten und Informationen aus, um ein integratives Lagebild zu erhalten.
- Bei Erkenntnissen über die Entstehung oder Konzentration krimineller, radikaler und extremistischer Einstellungen und Strukturen im Stadtgebiet tauschen sich die Kooperationspartner frühzeitig aus, beraten sich hierzu lageangepasst und entwickeln in enger Abstimmung Maßnahmen, um dem Phänomen frühzeitig zu begegnen
- Erkenntnisse über sich entwickelnde Angsträume und Beschwerdhotspots werden frühzeitig, ggf. auch außerhalb des turnusmäßigen Besprechungswezens, dem jeweiligen Kooperationspartner mitgeteilt.

Die Geschäftsführung nimmt das Ergebnis des Controllings sowie von Nachbereitungen aus den Projekten entgegen.

### 5.3 Koordinationsebene

Für die Zusammenführung von Informationen zu einem integrativen Lagebild, auf dessen Basis die konkrete praktische Themenfindung und die Bildung von einzelnen bereichsspezifischen Projekten und die Koordinierung von Einsätzen einschließlich der jeweiligen Federführung stützt,

wird zwischen den Führungs- und Stabsdienststellen, Ämtern und Büros der Kooperationspartner eine Koordinationsebene gebildet.

Innerhalb der beteiligten Dienststellen sind ständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu bestimmen.

In anlassbezogenen oder turnusmäßigen Gesprächsrunden werden Projekte erörtert, festgelegt, durchgeführt und evaluiert. Der Gesprächsturnus wird durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Koordinationsebene festgelegt.

### 5.4 Projekte

Zu den Themenschwerpunkten werden integrativ besetzte Projekte gebildet, deren Federführung einem Kooperationspartner zugeordnet wird. Innerhalb der Projekte erfolgt die konkrete Einsatzplanung, -durchführung und -nachbereitung. Die Projektleiter fertigen Verlaufsberichte, die über die Koordinationsebene der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt werden.

Die Gestaltung der Projekte erfolgt in Form eines agilen Projektmanagements durch die Koordinationsebene.

## **6. Erweiterung der Kooperationsvereinbarung**

Diese Vereinbarung wird zunächst zwischen der Stadt Hamm und der Polizei Hamm geschlossen.

Insofern es zur positiven Beeinflussung der Sicherheitslage geboten und erforderlich ist, wird beabsichtigt, weitere Behörden und Institutionen mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, namentlich sind das die Bundespolizeiinspektion Münster, das Hauptzollamt Bielefeld, die Finanzverwaltung NRW (Finanzkontrolle Schwarzarbeit Hamm und Steuerfahndung Münster) in diese Kooperation mit einzubeziehen.

Der Beitritt zur Kooperation ist durch Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ möglich, in dem die Beteiligung an den entsprechenden Aktivitäten und Gremien der Kooperationsvereinbarung erklärt wird.

## **7. Geltungsdauer**

Diese Kooperationsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2023. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein Partner sechs Monate vor Fristablauf die Kooperation für beendet erklärt. Sie unterliegt einem gemeinsamen, jährlichen sowie anlassbezogenen Controlling und wird kontinuierlich auf Aktualisierungs- und Handlungsbedarf überprüft.

Hamm, den 26. September 2022

gez.

Marc Herter

Oberbürgermeister

gez.

Thomas Kubera

Polizeipräsident